

- Wortlaut der für das Behältnis vorgesehenen Angaben

1. BEZEICHNUNG DES TIERARZNEIMITTELS

Butazocare flavour 1g Granulat im Beutel für Pferde und Ponys
Phenylbutazon

2. WIRKSTOFF NACH ART UND MENGE

Phenylbutazon (mikroverkapselt) 1g/Beutel

3. INHALT NACH GEWICHT, VOLUMEN ODER STÜCKZAHL

2g

4. ART DER ANWENDUNG

Zum Eingeben

5. WARTEZEIT

Pferd: Entfällt.

Die Umwidmung gemäß § 56a Abs. 2 AMG auf Tiere, die der Lebensmittelgewinnung dienen, ist ausgeschlossen.

Nicht bei Pferden anwenden, die der Lebensmittelgewinnung dienen.

Behandelte Pferde dürfen nicht für den menschlichen Verzehr geschlachtet werden.

Das Pferd muss im Rahmen der nationalen Pferdepass-Vorschriften als „nicht für den Verzehr durch den Menschen“ deklariert werden.

6. CHARGENBEZEICHNUNG

Ch.-B. {Nummer}

7. VERFALLDATUM

Verwendbar bis {MM/JJJJ}

8. VERMERK " FÜR TIERE"

Für Tiere.

- **Wortlaut der für die äußere Umhüllung vorgesehenen Angaben**

1. BEZEICHNUNG DES TIERARZNEIMITTELS

Butazocare flavour 1g Granulat im Beutel für Pferde und Ponys
Phenylbutazon

2. WIRKSTOFF

Jeder Beutel enthält 1 g Phenylbutazon (mikroverkapselt)

3. DARREICHUNGSFORM

Weißes bis grauweißes Granulat im Beutel zum Eingeben.

4. PACKUNGSGRÖSSEN

32 Beutel

100 Beutel

5. ZIELTIERARTEN

Pferd und Pony (nicht lebensmittelliefernd).

6. ANWENDUNGSGEBIETE

Zur Linderung von schmerzhaften und entzündlichen Erkrankungen des Bewegungsapparates bei Pferden und Ponys. (Lesen Sie die Packungsbeilage für alle Anwendungsbereiche.)

7. ART DER ANWENDUNG

Zum Eingeben.

Die folgenden Angaben dienen als Leitfaden, wobei das Ansprechen des jeweiligen Tieres auf die Behandlung berücksichtigt werden sollte.

Pferde mit 450 kg KWG erhalten 2 x täglich 2 Beutel an Tag 1 der Behandlung (entsprechend 8,8 mg/kg/Tag) und anschließend 2 x 1 Beutel für 4 Tage (4,4 mg/kg/Tag), dann 1 Beutel 1x täglich oder an alternierenden Tagen abhängig davon, ob eine ausreichende klinische Antwort (2,2 mg/kg/Tag) erreicht wird.

Ponys mit 225 kg KGW erhalten 1 Beutel (4,4 mg/kg) an alternierenden Tagen.

Ist nach 4-5 Behandlungstagen keine klinische Besserung vorhanden, ist die Behandlung abzubrechen.

Um die Anwendung zu erleichtern, kann das Pulver mit einer geringen Menge Futter vermischt werden.

8. WARTEZEIT

Pferd: Entfällt.

Die Umwidmung gemäß § 56a Abs. 2 AMG auf Tiere, die der Lebensmittelgewinnung dienen, ist ausgeschlossen.

Nicht bei Pferden anwenden, die der Lebensmittelgewinnung dienen.

Behandelte Pferde dürfen nicht für den menschlichen Verzehr geschlachtet werden.

Das Pferd muss im Rahmen der nationalen Pferdepass-Vorschriften als „nicht für den Verzehr durch den Menschen“ deklariert werden.

9. BESONDERE WARNHINWEISE, FALLS ERFORDERLICH

Lesen Sie vor der Anwendung die Packungsbeilage.

10. VERFALLDATUM

<Verwendbar bis {MM/JJJJ}>

Nach dem erstmaligen Öffnen sofort verbrauchen.

11. BESONDERE LAGERUNGSBEDINGUNGEN

12. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON NICHT VERWENDETEN ARZNEIMITTELN ODER VON ABFALLMATERIALIEN, SOFERN ERFORDERLICH

Entsorgung: Lesen Sie die Packungsbeilage.

13. VERMERK "FÜR TIERE" SOWIE BEDINGUNGEN ODER BESCHRÄNKUNGEN FÜR EINE SICHERE UND WIRKSAME ANWENDUNG DES TIERARZNEIMITTELS, SOFERN ZUTREFFEND

Für Tiere.

DE: Verschreibungspflichtig.

AT: Rezept- und apothekenpflichtig

14. KINDERWARNHINWEIS "ARZNEIMITTEL UNZUGÄNGLICH FÜR KINDER AUFBEWAHREN"

Arzneimittel unzugänglich für Kinder aufbewahren.

15. NAME UND ANSCHRIFT DES ZULASSUNGSHABERS

Ecuphar NV
Legeweg 157-i
8020 Oostkamp
Belgien

16. ZULASSUNGSNRUMMER

DE: 402552.00.00

AT: Z. Nr.: 838820

17. CHARGENBEZEICHNUNG DES HERSTELLERS

Ch.-B. {Nummer}